

modal[®]

Sachverständigen
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center

modal gmbh + co. kg
rennekoven 9
41334 nettetal

fon 02153 / 40984-0
fax 02153 / 40984-9

www.modal.de
info@modal.de

- Sachverständigen-Ausbildung
- Datenschutz-Ausbildung
- Energieberater-Ausbildung
- Praxis-Schulungen
- Sachverständigen-Software
- Europaweite Sachverständigenvermittlung
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008
- Empfohlene Schulungsstätte für das Sachverständigenwesen



Seminar-Info

Brandschutzbeauftragter

Weiterbildung zum Brandschutzbeauftragten

Intensivlehrgang mit Selbststudiumsanteilen

und

Qualifizierte Prüfung nach CFPA-Standard, vfdb-Richtlinie und den Empfehlungen des Vereins der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. durch die Deutsche Sachverständigen Gesellschaft.

Thematik

Das ständig steigende Bewusstsein um Gefahren, die sich aus Produktionsbedingungen und technischen Verfahren ergeben, ist insbesondere heute Ausgangspunkt für Diskussionen zur Gefahrenabwehr und -bekämpfung.

Ins Visier rückt hierbei verstärkt die Phase der Prävention, um Schadensereignissen vorzubeugen und im Vorfeld Risiken zu vermindern.

Im Rahmen der Gesetzgebung wurde dem gewachsenen Schadensverhütungsbedarf Rechnung getragen, indem eine Vielzahl von Vorschriften zum Einsatz von Fachkräften und Beauftragten erlassen wurde, die mit entsprechender Fach- und Sachkompetenz in den verschiedensten sensiblen Unternehmensbereichen wirken sollen. Die Verantwortung des Arbeitgebers hinsichtlich des Schutzes der Beschäftigten und aller anderen Personen, die sich in einem Betrieb aufhalten, ist im Wesentlichen in §3, Abs. I des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) bestimmt. Danach liegt die generelle Verantwortung für deren Sicherheit beim Arbeitgeber.

Grundlage der Qualifizierung zum Brandschutzbeauftragten

Die Unterrichtung erfolgt gemäß den Leitlinien des berufsgenossenschaftlichen Arbeitskreises „Feuerschutz“, der vfdb-Richtlinie, dem CFPA-Standard, sowie dem Richtlinienentwurf des Vereins der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. für den Inhalt der Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten.

Die CFPA – Confederation of Fire Protection Association Europe ist der Zusammenschluss der Versicherungsverbände in Europa. Für Deutschland ist der VdS – Verband der Schadensversicherer in Köln Mitglied.

Eine Weiterbildung zum Brandschutzbeauftragten nach diesen Inhalten wird von allen Mitgliedsverbänden der CFPA weltweit anerkannt.

Das Seminar zum Brandschutzbeauftragten ist Voraussetzung für eine spätere Ausbildung zum Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz.

Ziel der Weiterbildung zum Brandschutzbeauftragten

Brand- und Explosionsschutz in Unternehmen ist dann optimiert und effektiv, wenn die baulichen und technischen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind und Brandschutzmaßnahmen personell und organisatorisch realisiert wurden. Die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten ist eine wichtige Aufgabe, die, falls nicht bereits von Behörden oder Versicherern gefordert, sich aus § 3 des Arbeitsschutzgesetzes heraus ableitet. Die Tätigkeit eines Brandschutzbeauftragten muss sich in die bestehende Sicherheitsorganisation einfügen. Der Brandschutzbeauftragte soll Brand- und Explosionsgefahren im Betrieb erkennen, beurteilen und in Absprache mit den Führungskräften dafür sorgen, dass Gefahren beseitigt und mögliche Schäden möglichst gering gehalten werden.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Brandschutzbeauftragten sind so umfangreich und komplex, dass eine fachspezifische Weiterbildung erforderlich ist, die der Arbeitskreis „Feuerschutz“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) und auch der Verein der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. (vbdb) vorschlagen.

Allgemein verbindliche Aufgaben des Brandschutzbeauftragten:

- das Überwachen der Einhaltung von Prüfungs- und Wartungsintervallen für brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Einrichtungen nach technischen Regelwerken, öffentlich-rechtlichen und versicherungsrechtlichen Vorschriften;
- die Durchführung von Sichtprüfungen für brandschutztechnische und sicherheitsrelevante Einrichtungen außerhalb der Prüf- und Wartungsintervalle;
- die Überwachung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen bei bestehenden Anlagen und Arbeitsverfahren, z.B. in Produktionsbetrieben und Lagern mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr;
- die Überwachung der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen, wie z.B. den sachgemäßen Umgang mit brandgefährlichen Stoffen (brennbare Flüssigkeiten, Gase, pyrotechnische Artikel) oder Vermeidung brandgefährlicher Unordnung;
- das Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen;
- das Erstellen von Brandschutz-, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen;
- die Genehmigung, Beaufsichtigung und Überwachung feuergefährlicher Arbeiten;
- das Festlegen von Ersatzmaßnahmen beim Ausfall oder bei der Außerbetriebnahme brandschutztechnischer Einrichtungen (z.B. bei Wartungsarbeiten);
- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen, Beschaffung technischer Arbeitsmittel, Einführung neuer Technologien, Gestaltung von Arbeitsplätzen und des Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung eines geringeren Brandrisikos und zur Sicherung der Rettungswege;
- das Zusammenarbeiten mit Behörden und der Feuerwehr in Fragen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, z.B. Begehen besonderer Gefahrenbereiche mit der Feuerwehr und Informieren über technische und organisatorische Einrichtungen, die für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen;
- das Einweisen von Fremdfirmen.

Lehrgangsinhalt

Lehrinhalte für die Qualifizierung zum Brandschutzbeauftragten

1. Der Brandschutzbeauftragte

- 1.1 Seine Bedeutung und Stellung im Betrieb
- 1.2 Seine Aufgaben
- 1.3 Qualifikation und Ausbildung
- 1.4 Die Verantwortung für Sicherheit und Brandschutz im Unternehmen
- 1.5 Haftung und Haftungsfolgen
- 1.6 Die Aufgaben des Unternehmers

2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 Gesetze, Vorschriften, Normen, Richtlinien, Regelwerke, Bestimmungen und Vorgaben, Anwendungen und Erklärungen
- 2.2 Betriebssicherheitsverordnung
- 2.3 Baugesetze
- 2.4 Arbeitssicherheitsgesetz
- 2.5 Arbeitsstättenverordnung
- 2.6 Berufsgenossenschaften: Vorschriften und Regelwerke
- 2.7 Versicherungen: Forderungen und Vorschriften
- 2.8 Industriebaurichtlinie
- 2.9 Verkaufsstättenverordnung

3. Brandlehre und Löschlehre

- 3.1 Brandlehre
- 3.2 Löschlehre
 - 3.2.3 Löschverfahren

4. Löschmittel

- 4.1 Wasser
- 4.2 Schaum
- 4.3 Löschpulver
- 4.4 Kohlendioxid (CO₂)
- 4.5 Sonstige Löschmittel

5. Baulicher Brandschutz

- 5.1 Baustoffe und Bauteile
 - 5.1.2 Bauteile
 - 5.1.3 Brandabschnitte
 - 5.1.4 Rauchabschnitte
 - 5.1.5 Komplexabschnitte
 - 5.1.6 Vorbeugung gegen Brand/Rauchausbreitung
 - 5.1.7 Flucht und Rettungswege
 - 5.1.8 Flächen für die Feuerwehr
 - 5.1.9 Zufahrten für die Feuerwehr
 - 5.1.10 Löschwasserrückhaltung
 - 5.1.11. Löschwasserversorgung

Lehrgangsinhalt

6. Anlagentechnischer Brandschutz

- 6.1 Brandmeldeanlagen
- 6.2 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- 6.3 Ortsfeste Löschanlagen
- 6.4 Halbstationäre Löschanlagen
- 6.5 Elektrische Anlagen
 - Hochspannungsanlagen / Trafo
 - Niederspannungsanlagen (bis 1000 V)
 - Hauptverteilungen
 - Unterverteilungen
 - Elektroanlage (allgemein)
 - Prüfung nach VDE 0100 T 610
 - Prüfung nach VDE 0100 T 701 / 702
- 6.6 Äußerer Blitzschutz und Überspannungsschutz

7. Organisatorischer Brandschutz

- 7.1 Die Brandschutzordnungen
- 7.2 Schulung der Mitarbeiter
- 7.3 Brandschutzbegehungen
- 7.4 Unterweisungen von Fremdfirmen
- 7.5 Brandschutz bei Bau- u. Reparaturarbeiten
- 7.6 Verhalten bei Bränden
- 7.7 Alarmierung, Evakuierung und Brandbekämpfung
- 7.8 Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen
- 7.9 Löschwasserversorgung
- 7.10 Der richtige Umgang mit Abfall und Müll
- 7.11 Brandstiftung
- 7.12 Brandschutztechnische Instandhaltungen
- 7.13 Gefährdungsanalysen erstellen
- 7.14 Der Brandschutz Helfer
- 7.15 Übungen
- 7.16 Feuerwehrpläne
- 7.17 Maßnahmen gegen Brandentstehung
- 7.18 Brandsicherheitswachen
- 7.19 Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen
- 7.20 Maßnahmen nach einem Brandausbruch

8. Abwehrender Brandschutz

- 8.1 Fahrzeug- u. Gerätekunde
 - 8.1.1 Löschfahrzeuge u. deren Einsatzmöglichkeiten
 - 8.1.2 Sonderfahrzeuge (z. B. Kraftfahrdrehleiter)
 - 8.1.3 Kleinlöschgeräte
 - 8.1.3 Wasserführende Armaturen
 - 8.1.4 Hydranten, Wandhydranten, Steigleitungen
- 8.2 Aufgaben der Gemeinde
- 8.3 Aufgaben der Kreise, kreisfreien Städte und des Landes

9. Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren u. Versicherern

- 9.1 Behörden und Institutionen
- 9.2 Feuerwehren
- 9.3 Aufgaben und Forderungen von Versicherern

Das Seminar

Abschlussprüfung

Qualifizierte Prüfung nach CFPÄ-Standard, vfdB-Richtlinie und den Empfehlungen des Vereins der Brandschutzbeauftragten Deutschland e.V. durch die Deutsche Sachverständigen Gesellschaft

Zertifikat

Das Prüfungs- und Lehrgangszertifikat bescheinigt dem Lehrgangsteilnehmer, dass die Weiterbildung nach dem Ausbildungsmodell des Zusammenschlusses der nationalen Brandschutzorganisation Europas, der CFPÄ-Europe, gestaltet ist und im Einklang mit den Richtlinien der vfdB durchgeführt wurde.

- modal Lehrgangs-Zertifikat
- Prüfungs - Zertifikat sowie ein Prüfungszeugnis durch die DESAG in Kooperation mit dem Berufsfachverband für das Sachverständigen- und Gutachterwesen e.V

Angesprochener Personenkreis

Betriebliche Führungskräfte, designierte Brandschutzbeauftragte aus Industrie, Handel, Verwaltung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Meister und Ingenieure für Veranstaltungstechnik, Eventmanager, Umweltschutzbeauftragte, Planungs-, Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, Versicherungsfachleute, Interessierte, Facility Manager.

Seminarform

Präsenz-Seminar mit eigenverantwortlichem Selbststudiumsanteil.
Gesamtumfang der Ausbildung mindestens 100 Std.

Lehrgangsorte

Bundesweite Schulungen, entnehmen Sie Einzelheiten zu den Schulungsorten bitte dem beigefügten Veranstaltungsplan.

Anmeldung

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular per Post oder Fax zu. Aufgrund der starken Nachfrage ist es dringend angeraten, sich frühzeitig anzumelden.
Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Seminarziel

Der Seminarteilnehmer soll bei Seminarende in der Lage sein, das gesamte Aufgabenspektrum des Brandschutzbeauftragten wahrnehmen zu können.

Anmeldeformular

Titel der Veranstaltung Brandschutzbeauftragter	Preis (netto) 2.200,-- EUR	Termin / Ort
--	-------------------------------	--------------

Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen

Firma:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

Ort: PLZ:

Telefon: Fax:

Derzeit ausgeübte Tätigkeit: Berufserfahrung Jahre

Beruf:

Schulausbildung des Lehrgangsteilnehmers

Meisterschule in Semester / Jahre Abschluss Ja / Nein

Technikerschule in Semester / Jahre Abschluss Ja / Nein

Fach-/Hochschule in Semester / Jahre Abschluss Ja / Nein

Berufsbildende Schule in Semester / Jahre Abschluss Ja / Nein

Seminargebühr: 2.200,00 EUR

MwSt. 19 % 418,00 EUR

Gesamtsumme 2.618,00 EUR

Zahlungsweise:

Mit beiliegendem Verrechnungsscheck

Überweisung auf Konto Nr. 401 307 42 BLZ 320 500 00 Sparkasse Krefeld

Ort, Datum

X Unterschrift

Stand I/2009

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme Ihrer "Allgemeinen Teilnahmebedingungen". Aus dieser Anmeldung entstehen keine weiteren Verpflichtungen über das Seminarende hinaus.

Ort, Datum

X Stempel / Unterschrift

Bitte **HIER** abtrennen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren ist in jedem Fall schriftlich bei der modal gmbh + co. kg vorzunehmen. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per Telefax erfolgen. Die modal gmbh + co. kg bestätigt umgehend die Zulassung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die modal gmbh + co. kg dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

Zahlungsbedingungen

Bei der Zahlungsart gelten die Regelungen des Anmeldeformulars unter Pkt. „Zahlungsweise“. Der Zahlungstermin wird von der modal gmbh + co. kg bei Rechnungsstellung, ca. 3-4 Wochen vor Seminarbeginn dem Seminarteilnehmer mitgeteilt. Teilzahlungen sind leider nicht möglich. Die Seminarteilnehmer, die an Prüfungen teilnehmen, haben die jeweilige Prüfungsgebühr direkt an die, die Prüfung durchführende Organisation zu entrichten.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung zum Seminar ist in jedem Fall verbindlich. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Anmeldeformular zu verwenden. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird frühzeitige Anmeldung dringend empfohlen.

Auslandsseminare

Bei Auslandsseminaren ermächtigt der Seminarteilnehmer durch seine Unterschrift auf dem Seminarbuchungsformular die modal gmbh + co. kg als Erfüllungsgehilfe, für ihn die entsprechende Reise in und auf seinen Namen bei einem Reisebüro / Reiseveranstalter zu buchen. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle der Nichtzahlung des Reisepreises die modal gmbh + co. kg schadlos gehalten wird. Bei allen Reiseangelegenheiten kommt ausschließlich zwischen den Parteien 1. Reisebüro / Reiseveranstalter sowie 2. Seminarteilnehmer ein Vertrag zustande.

Umbuchung

Bei Umbuchung des Seminartermins ist die Seminargebühr zum ursprünglichen Seminartermin fällig. Der Seminarteilnehmer hat im Gegenzug das Recht der bevorzugten Einbuchung für seinen Umbuchungstermin. Für die Umbuchungskosten etwaiger Hotel-Zimmerreservierungen erhält der Teilnehmer eine gesonderte Rechnung. Verwaltungskosten fallen keine an.

Rücktritt

Bei Lehrgängen/Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der modal gmbh + co. kg mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung bei der modal gmbh + co. kg. Bei fristgerechtem Rücktritt mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns zurückgezogen, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Kündigung

Bei fristgerechter Kündigung mit mehr als 14 Tagen vor Seminarbeginn wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent des Seminarpreises fällig. Bei schriftlicher Kündigung innerhalb von 14 Tagen vor Seminarbeginn fällt eine Stornogebühr von 50 % des Teilnehmerentgeltes an. Wird eine Anmeldung am Tag des Seminarbeginns gekündigt, wird grundsätzlich das volle Entgelt fällig. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr verpflichtet. Die Nichtanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist nach Prüfung und Bestätigung durch die modal gmbh + co. kg möglich. Dem Seminarteilnehmer bleibt vorbehalten den Nachweis eines geringeren Schadens zu erbringen.

Sonderrücktrittsrecht/Kündigung aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten / kündigen. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts / Kündigung aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für zukünftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen frei. Als wichtiger Grund gelten Tod, unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall des Teilnehmers, seiner im Haushalt lebenden Angehörigen, seines dienstlichen Vertreters oder einer Person, die der Teilnehmer vertreten muss sowie der Verlust oder die örtliche Änderung des Arbeitsplatzes des Teilnehmers, die eine Kursteilnahme unzumutbar machen.

Der Rücktritt / Die Kündigung muss spätestens 3 Tage nach Eintritt des wichtigen Grundes schriftlich gegenüber der modal gmbh + co. kg erfolgen. Maßgebend ist hierbei der Eingang bei der modal gmbh + co. kg. Das Recht zum Rücktritt / Kündigung aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Lehrveranstaltung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- wichtige medizinische Gründe durch ärztliches Attest und sonstige gewichtige Gründe durch schriftliche Bescheinigung nachzuweisen,
- gewünschte zusätzliche Auskünfte und Nachweise zu erbringen,
- gegebenenfalls auf Verlangen die Ärzte von der Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf den Rücktritts- / Kündigungsgrund zu entbinden. Der Nachweis muss bis spätestens eine Woche nach Eingang des schriftlichen Rücktritts / Kündigung beziehungsweise nach Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Absage, Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der modal gmbh + co. kg zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu. Der Unterricht findet in der Regel in den von der modal gmbh + co. kg ausgesuchten Schulungsräumen statt. Die jeweiligen Seminarorte werden rechtzeitig vor Seminarbeginn mitgeteilt.

Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte, sowie alle dem Seminarteilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der modal gmbh + co. kg dar. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Seminare unzulässig und untersagt und führen zum sofortigen Seminaarauschluss. Es ist untersagt, ohne Genehmigung der modal gmbh + co. kg die überlassenen Unterlagen zu kopieren bzw. Dritten zugänglich zu machen.

Haftung

Die Haftung der modal gmbh + co. kg, mit Ausnahme der Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: modal gmbh + co. kg, Rennekoven 9, 41334 Nettetal, Telefaxnummer: 02153-409849. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Anmeldungen, die von Unternehmen oder Selbstständigen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. Seminarbesuch.).

Ausschluss von der Teilnahme

Die modal gmbh + co. kg ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat die modal gmbh + co. kg einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerentgeltes.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken gilt als genehmigt.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Geschäftssitz der modal gmbh + co. kg zuständige Gericht. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.